

HINWEISE zur Antragstellung der Förderung „Instrumentenausleihe“

INFORMATION

Eine zentrale Aufgabe des Tonkünstlerverbandes ist es, gemeinsam etwas zu gestalten und die Mitglieder sowie den musikalischen Nachwuchs einzubeziehen bzw. daran teilhaben zu lassen. Deshalb finden eine Reihe von Schüler*innen-Konzerte, Meisterkonzerte, Workshops und Fortbildungen und Netzwerk-Veranstaltungen innerhalb der Tonkünstler-Familie statt. Der Tonkünstlerverband Bayern wird über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen der künstlerischen Musikpflege sowohl institutionell als auch über Projekte gefördert.

Die Lehrkräfte im Tonkünstlerverband Bayern e.V. erfüllen hohe Qualitätsstandards und bieten häufig durch mögliche Sozialermäßigungen auch Kindern aus finanziell schlecht gestellten Familien einen Zugang zur musikalischen Bildung. Häufig fehlt es aber an den Instrumenten; hier erhält der Tonkünstlerverband Bayern Unterstützung durch Rotary München 100.

Für den bestmöglichen Start in eine musikalische Zukunft kann der Tonkünstlerverband Bayern künftig hochwertige Instrumente kostenfrei zur Verfügung stellen. Diese Instrumente werden über eine Spende von Rotary München 100 angeschafft und können ausgeliehen werden.

INHALT

1. ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG.....	2
2. BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS.....	2
3. VERFAHREN	2
4. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	3
5. UMGANG MIT LEIHINSTRUMENTEN UND RÜCKFORDERUNG	3
6. ENTSCHEIDUNG DER VERGABE - JURY	3
7. FÖRDERZUSAGE UND AUSLEIH-VERTRAG	3

1. ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Ziel ist es bei diesem Projekt, Schülerinnen und Schülern einzelner Musikpädagog*innen im Tonkünstlerverband Bayern kostenfreie hochwertige Leihinstrumente zur Verfügung zu stellen. Die Leihgabe gilt nicht nur für den Unterricht, sondern auch für das Üben zu Hause sowie bei der Mitwirkung bei Vorspielen oder im Konzert. Die Ausleihe bedeutet somit eine musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich die Anschaffung eines eigenen Instruments nicht leisten können. Auf Breitenförderung angelegt, sollen damit Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem familiären Umfeld, erreicht werden. Musik fördert nicht nur die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern gibt den Einzelnen auch die Möglichkeit durch das aktive Musizieren mit dem eigenen Instrument Teil des Ganzen, Teil der Gemeinschaft zu werden.

2. BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Zahlreiche Familien mit eingeschränkten finanziellen Mitteln möchten ihren Kindern die Möglichkeit bieten, Musikunterricht zu nehmen, sind jedoch nicht in der Lage, ein eigenes Instrument zu erwerben. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden der Tonkünstlerverband Bayern und Rotary München gemeinsam aktiv und stellen Kindern und Jugendlichen Musikinstrumente zur Verfügung, deren Eltern nicht über ausreichende Einnahmen für den Kauf eines Instruments verfügen.

Um die Vergabe eines Instrumentes kann sich folgender Personenkreis bewerben:

- Gesetzliche Vertreter*innen von Schüler*innen, die Unterricht bei einer Musiklehrkraft erhält, die Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern ist
- Volljährige Jugendliche, die Unterricht bei einer Musiklehrkraft erhalten, die Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern ist
- Gesetzliche Vertreter*innen von Schüler*innen oder volljährige Schüler*innen, die Unterricht in einem Privaten Musikinstitut erhalten, welches Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern ist

Die Instrumente werden überwiegend für das Alter zwischen 8 und 12 Jahren angeschafft. Zusätzlich stehen einige Instrumente für Jugendliche zur Verfügung.

3. VERFAHREN

Der Antrag auf die Vergabe/Ausleihe eines Instruments kann ganzjährig beim Tonkünstlerverband Bayern eingereicht werden. Der Antrag kann über die Website vom Tonkünstlerverband Bayern abgerufen werden.

Dem Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis, dass unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Anschaffung eines Musikinstruments zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer möglich ist.
- Bestätigung der Lehrkraft oder des Privaten Musikinstitute über den dauerhaften Musikunterricht
- Empfehlung der Lehrkraft oder des Privaten Musikinstitute für diese Ausleihe.

4. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Das Instrument wird für die Dauer von einem Jahr zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag kann die Benutzungszeit verlängert werden.
- Die Wartung des Instruments ist in der Ausleihe inbegriffen und wird durch den Ausleiher (TKVB) getragen.
- Die Generalüberholung des Instruments nach Rückgabe der Ausleihe wird durch den Ausleiher (TKVB) getragen.
- Bei Verlust und/oder Beschädigung der Musikinstrumente haften die gesetzlichen Vertreter*innen oder die volljährigen Jugendlichen der ausgeliehenen Instrumente. Der TKVB hat für diese Instrumente eine Instrumentenversicherung bei der Mannheimer Versicherung abgeschlossen. Im Einzelfall erfolgt eine Prüfung über die weitere Vorgehensweise.
- Ist während der Ausleihzeit eine Reparatur des Musikinstruments erforderlich, kann diese Reparatur nur nach Zustimmung über den Ausleiher (TKVB) veranlasst werden und muss durch die gesetzlichen Vertreter*innen oder die volljährigen Jugendlichen des ausgeliehenen Instruments getragen werden.

5. UMGANG MIT LEHINSTRUMENTEN UND RÜCKFORDERUNG

Die gesetzlichen Vertreter*innen und/oder die volljährigen Jugendlichen verpflichten sich, das Leihinstrument mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln. Details dazu werden im Antrag auf das Leihinstrument geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausleihe eines Instruments.

Der Tonkünstlerverband Bayern kann das Leihinstrument jederzeit zurückfordern, sofern wichtige Gründe (z.b. Verletzung der Pflichten oder Umgang mit dem Instrument) vorliegen.

6. ENTSCHEIDUNG DER VERGABE - JURY

Über die Vergabe der Instrumente entscheidet eine Jury, die vom Vorstand benannt wird.

Die Entscheidung wird aufgrund der Begründung in der Antragsstellung, der entsprechend eingereichten Nachweise und durch Beschlussfassung vorgenommen.

Die Jury entscheidet auch über Anträge auf Verlängerungen.

7. FÖRDERZUSAGE UND AUSLEIH-VERTRAG

Die gesetzlichen Vertreter*innen und/oder die volljährigen Jugendlichen erhalten nach Prüfung der Antragsstellung und deren Unterlagen ein Förderzusage-Schreiben. Die Ausleihe des Instruments wird mit Ausleih-Vertrag geregelt. Förderabsagen werden ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

KONTAKT:

Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Sandstr. 31, 80335 München

info@dtkvbayern.de

Tel. +49 89 52055623

Internet: www.dtkvbayern.de

Die Instrumentenausleihe ist ein Förderprogramm des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit Rotary München 100. Wir danken für diese Unterstützung!